



Bootsverleih

mit Spaß dabei!



Termin am **von** **bis**

Name, Vorname

Anschrift

Im Notfall zu erreichen unter

Ausgeliehene Boote		Anzahl	Ausgeliehene Boote		Anzahl
1	Raftingboot (9 Personen)	<input type="checkbox"/>	5	Schlauchbootcanadier (3 Personen)	<input type="checkbox"/>
2	Raftingboot (11 Personen)	<input type="checkbox"/>	6	Schlauchbootcanadier (4 Personen)	<input type="checkbox"/>
3	Kataraft (8 Personen)	<input type="checkbox"/>	7	Sit on Top - Kajak	<input type="checkbox"/>
4	Kataraft (10 Personen)	<input type="checkbox"/>	8	Wildwasserkajak (inkl. Spritzdecke)	<input type="checkbox"/>

Bei allen Bootsverleihpreisen sind Sicherheitsausrüstung (Neopren, Schwimmwesten, Helme) und Ausrüstung (Paddel, Tonne, ggf. Spritzdecke oder Pumpe) inklusive.

Ausgeliehene Ausrüstung		Anzahl	Ausgeliehene Ausrüstung		Anzahl
1	Paddel	<input type="checkbox"/>	5	Spritzdecken	<input type="checkbox"/>
2	Schwimmwesten	<input type="checkbox"/>	6	Wurfsack	<input type="checkbox"/>
3	Helme	<input type="checkbox"/>	7	Tonne	<input type="checkbox"/>
4	Neoprenanzüge	<input type="checkbox"/>	8	Pumpe	<input type="checkbox"/>

Sonstiges

Tourstrecke von nach

Transport Eigentransport Anhängerleih Shuttleservice

Information:

Das Mitführen von Glasflaschen, Getränkekästen und spitzen Gegenständen ist nicht erlaubt!
 Die Teilnahme an unseren Touren / Bootsverleih unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist strengstens untersagt!
 Keine Tiere auf den Booten!

Umgang mit den Booten & dem Material

- Gehen Sie sorgsam mit dem Material um
- Boote nicht über den Boden schleifen
- Sicherheitsausrüstung nicht an sandigen Stellen an- und ausziehen, alle Schnallen schließen
- bei Pausen Luft aus den Schlauchbooten lassen (Gefahr von Überhitzung und Platzen!)
- Aufpumpen der Boote: Überpumpen Sie die Boote nicht. Ein Boot hat genügend Luft, wenn sie mit dem Daumen noch problemlos etwas in den Schlauch drücken können!
- Für Materialverlust und unsachgemäße Handhabung haftet der Verursacher selbst!

Bei Zuwiderhandlungen kann der Verleiher dem Entleiher ohne vorherige Ermahnung das Material auf Kosten des Entleihers entziehen.

Die einseitig aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind mir/uns bekannt und werden akzeptiert.

Den einseitig aufgeführten Allgemeinen Empfehlungen habe/n ich/wir gelesen.

Treffpunkt aller Veranstaltungen: Münchner Str. 21, 83661 Lenggries

Abholung der Boote ab 8:30 Uhr möglich, Rückgabe bitte bis spätestens 19:00 Uhr

Preis inkl. 19% MwSt.

bar bezahlt am

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift/en (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

Allgemeine Empfehlungen

Allgemeine Empfehlungen:

- Kopfbedeckung gegen Sonne und Regen
- Sonnencreme (wasserfest)
- Insektenschutz
- Brillenbändchen
- Tagesproviant + Tagesrucksack
- Wechselkleidung
- Regenjacke (nicht gefüttert, wird nass)
- T-Shirt (nicht aus Baumwolle)
- alkoholfreie Getränke (keine Glasflaschen)
- Keine Handys, keine MP3-Player, kein Schmuck!

Die Teilnahme an unseren Touren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist strengstens untersagt!

Für den Wassersport:

- zweites Paar Schuhe (keine Gummistiefel), die während der Bootstour getragen werden und nass werden dürfen!
Empfehlung:
Wasserschuhe, alte Turnschuhe (keine Badelatschen oder Flip Flops!)
- eigene Neoprenkleidung kann mitgebracht werden (Neoprenanzug wird aber auch vom Veranstalter gestellt)
- Badehose/Badeanzug
- Handtuch
- Empfehlung bei kaltem Wetter:
ein Fleecepulli, der nass werden darf
- Schwimmwestenpflicht & Helmpflicht!

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter der angebotenen Programme ist die FFI GmbH, Geschäftsführer: Ruben Werner, Buchsteinweg 14a, 83661 Lenggries

2. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Programm ist jeder berechtigt, der die im Programmheft ausgeschriebenen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, gesund ist und nicht unter Einfluss von Alkohol und Drogen steht. Die mit der Leitung betreute Person ist berechtigt, zu Beginn und noch während der Veranstaltung einen Teilnehmer, der erkennbar diese Voraussetzung nicht erfüllt, ganz oder teilweise von der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des einbezahlten Preises.

3. Altersbeschränkung

Altersbeschränkungen ergeben sich für die einzelnen Veranstaltungen aus dem Programmheft.

4. Vertragsabschluss

Anmeldungen sind schriftlich an den Veranstalter zu richten. Der Anmeldende steht für die Vertragsverpflichtungen aller Teilnehmer wie für die eigene Verpflichtung ein. Mit der Anmeldung bietet der Anmeldende den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag gilt seitens des Veranstalters als angenommen, wenn dieser eine schriftliche Buchungsbestätigung übermittelt. Reservierungen von Veranstaltungen werden, sofern sie mehr als zwei Monate vor Reisebeginn getroffen werden, für zwei Wochen aufrecht erhalten. Geht bis dahin keine verbindliche Anmeldung seitens des Anmeldenden ein ist die Reservierung hinfällig.

5. Bezahlung

Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug auf das jeweils genannte Konto. In bestimmten Fällen kann Vorkasse bis zu 50% des Rechnungsbetrages verlangt werden.

6. Leistung

Der Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen bestimmt sich grundsätzlich nach den Angaben der einzelnen Veranstaltungsbeschreibungen in dem Katalog und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Änderungen und Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen betreffen und von der Anmeldenden gewünscht werden, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

7. An- und Abreise/Transportkosten

Soweit nicht anders vereinbart ist für An- und Abreise sowie für Transportkosten während der Veranstaltung selbst aufzukommen.

8. Leistungs- und Preisänderung

8.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht willkürlich herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht gefährden.

8.2 Für alle Veranstaltungen, Aktivitäten und Verleihgebühren gelten die Preise der jeweils gültigen Preislisten bei Vertragsabschluss.

8.3 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, wenn sich Kosten für bestimmte Leistungen erhöhen und die Umstände für diese Erhöhung außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters liegen.

9. Rücktritt, Umbuchung durch den Teilnehmer

9.1 Der Anmeldende kann ohne Kosten bis 30 Tage vor Reisebeginn schriftlich zurücktreten. Bei einem Reiserücktritt bis zum 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 50% des Gesamtreisebetrages in Rechnung gestellt, bei Reiserücktritt vom 6.Tag bis einen Tag vor

Veranstaltungsbeginn werden 80% des Gesamtbetrages fällig, bei Rücktritt am Veranstaltungstag berechnen wir 100%.

9.2 Bei Umbuchungen, Veränderungen der Teilnehmerzahl u.s.w. verhält sich der Sachverhalt wie in Ziffer 9.1

10. Rücktritt durch den Veranstalter

10.1 Der Veranstalter kann bis zu vier Wochen vor Reisebeginn durch begründete Absagen vom Vertrag zurücktreten.

10.2 Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung einer Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten.

10.3 Der Veranstalter kann ohne Wahrung einer Rücktrittsfrist vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der Vertragspartner in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

10.4 Der Veranstalter kann ohne Wahrung einer Rücktrittsfrist vom Vertrag zurücktreten, wenn Gründe vorliegen, auf die der Veranstalter keinen Einfluss hat, die die Veranstaltung aber erheblich beeinträchtigen oder Gefahr für die Teilnehmer besteht (z.B. Hochwasser, Sturm, Hagel, Gewitter, Dauerregen).

10.5 Der Veranstalter kann ferner sofort ohne Wahrung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn der Anmeldende bei Veranstaltungsbeginn unter Einfluss von Alkohol oder Drogen steht oder dieses während der Veranstaltung konsumiert.

10.6 In den Fällen 10.3 und 10.5 ist der volle Veranstaltungspreis an den Veranstalter zu entrichten.

11. Schlechtwetterregelung

Wetter- oder wasserstandsbedingte Absagen der Veranstaltung liegen ausschließlich im Ermessen des Veranstalters. Bei Nichtdurchführung des gebuchten Programmes werden 100% des Veranstaltungspreises erstattet oder ein gleichwertiges Ausweichprogramm angeboten.

12. Gewährleistung, Haftung, Mitwirkungspflicht

12.1 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Anmeldende innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich Abhilfe verlangen. Hierbei finden die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches ihre Geltung.

12.2 Die Anmeldung von Ansprüchen sowie die Verjährung entnehmen sie bitte auch den bürgerlichen Gesetzbuch.

13. Haftung

Wir haften im Rahmen unserer abgeschlossenen Veranstalterhaftpflichtversicherung für Personen-, Sach-, und Vermögensschäden, die auf fahrlässige bzw. grob fahrlässige Handhabung unsererseits oder seitens der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Person zurückzuführen sind. Von gesetzlichen Haftpflichtatbeständen abgesehen, unternimmt der Teilnehmer die Veranstaltung auf eigene Gefahr.

14. Leihrüstung

Verlorenes oder beschädigtes Material ist zu Lasten des Entleihers zu entrichten.

15. Bankverbindung

FFI GmbH, Sparkasse Bad Tölz - Wolfratshausen, BLZ 70054306, Kontonummer 55232177

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Wolfratshausen.

17. Schlussbestimmung

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages bzw. der vorstehenden allg. Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.